

1 Trägerschaft

Verein Chuperhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnet Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chuperhammer.ch

2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Zürich seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Zürich seit 13. August 2015
- brandschutztechnische Bewilligung der Stadt Winterthur seit 10. November 2015
- Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH vom 01. Juni 2024
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons Zürich
- UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)
- [110A_Leitbild](#)
- [110A_Konzept Chuperhammer](#)
- [210A_Reglement Agogik](#)
- [220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur](#)

3 Standort

Zur Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse gehören:

Wohngruppe Ida-Sträuli-Strasse
Ida-Sträuli-Strasse 65
8404 Winterthur
T 052 385 14 19
ida-straegli-strasse@chuperhammer.ch

Dezentrale Wohngruppe
Ida-Sträuli-Strasse 43
8404 Winterthur
T 052 385 14 19
ida-straegli-strasse@chuperhammer.ch

Atelier
Emil-Krebs-Gasse 10
8400 Winterthur
T 044 533 79 76
ida-straegli-strasse@chuperhammer.ch

3.2 Wohngruppe

Die Wohngruppe befindet sich in der Wohnbaugenossenschaft Giesserei, der Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (Gesewo, www.giesserei-gesewo.ch)

Die Giesserei mit 140 Wohnungen und einer Vielzahl von Gewerberäumen liegt in einem neuen, modernen Quartier der Stadt Winterthur. Mit dem nahen Eulachpark, der sehr guten Erschliessung durch Bus und Bahn, der Erreichbarkeit von Einkaufs-, Freizeit- und anderen Dienstleistungsangeboten zu Fuss oder mit dem Velo, ist die Wohnung in ein urbanes und gleichzeitig naturnahes Umfeld eingebettet.

Die Wohngruppe besteht aus sechs Zimmern für fünf begleitete Personen, drei Duschräumen mit Lavabo, einem behindertengerechten Badezimmer, drei Toiletten, einem offenen Wohn- und Essraum, einer Küche

und einem kleinen Büro und Pikettzimmer. Die Wohnung ist ebenerdig und verfügt über einen geräumigen Sitzplatz. Jedes Zimmer hat einen eigenen Ausgang in den Innenhof und verfügt über einen TV-Anschluss und Internetzugang.

Der Lebensgemeinschaft stehen in der Wohnbaugenossenschaft Giesserei ein Atelierraum, zwei Holzwerkstätten, eine Metallwerkstatt, ein Bastelraum, ein Gemeinschaftsraum, ein Mehrzwecksaal und ein grosser begrünter Innenhof zur Verfügung.

3.3 Dezentrales Wohnen

In einem angrenzenden Überbauungskomplex steht zusätzlich eine dezentrale Wohnung zur Verfügung. Sie befindet sich 50 Meter von der Wohngruppe entfernt. Die Wohnung liegt parterre, verfügt über zwei grosse Schlafzimmer und eine geräumige Wohnküche, einem Bad mit WC und einem zusätzlichen WC. Die Wohnung ist grosszügig angelegt und verfügt über zwei Sitzplätze.

3.4 Atelier

Das Atelier liegt im neuen Zentrum Lokstadt von Winterthur. 80 % des 118 m² grossen Raum wird als Kreativ- und Arbeitsraum genutzt und 20 % der Raumfläche ist für den Verkaufsladen. Bis zu fünf begleitete Personen können darin gleichzeitig Angebote für die begleitete Tagesgestaltung wahrnehmen. Der Laden bietet den begleiteten Personen die Möglichkeit die intern produzierten Produkte zu verkaufen.

Das Atelier verfügt über ergonomische Tische und Stühle, welche je nach Arbeit flexibel eingerichtet werden. Der Raum strahlt gleichzeitig Ruhe / Lebendigkeit, Konzentration / Musse und Geborgenheit aus.

Für die Pausenzeit steht eine grosse gemütliche Lobby und ein begrünter Innenhof zur Verfügung. Das Atelier ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar. Ein direkter Bus fährt von der Wohngruppe zum Atelier.

3.5 Begegnungsraum für Menschen mit und ohne Behinderung

Die hellen Räume des Ateliers können auch als Begegnungsraum für Menschen mit und ohne Behinderung, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Chupferhammer genutzt werden. Die diesbezügliche Ausgestaltung wird in einem separaten Konzept beschrieben bzw. durch das kantonale Sozialamt und die Hauseigentümer bewilligt. Die Aktivitäten des Begegnungsraums werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass die begleiteten Personen ungestört an ihrem Arbeitsplatz arbeiten können.

4 Geschichte

In einem Bauernhaus in Schalchen bei Wila startete im September 2013 die Lebensgemeinschaft (LG) mit einem kleinen Team und einer Schulabgängerin mit besonderem Unterstützungsbedarf, die notwendigerweise ein Zuhause brauchte. In den folgenden Monaten kamen drei weitere begleitete Personen dazu.

Lage und Zustand des Hauses haben schnell deutlich gemacht, dass der Standort Schalchen nicht den Bedürfnissen der begleiteten Personen entspricht. Im März 2014 nahm der Chupferhammer mit der Wohnbaugenossenschaft Giesserei der Gesewo in Winterthur Kontakt auf und hat sich um eine Gewerbefläche von 300 Quadratmetern beworben.

Am 1. September 2015 ist die Lebensgemeinschaft von Schalchen nach Winterthur gezogen.

Im Herbst 2020 ist die Fächerei mit Laden und Atelier von Zürich nach Winterthur umgezogen. Mit dem Umzug nach Winterthur ist die Fächerei weiterer Teil der Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse geworden und wird seither von dieser geführt.

5 Zielgruppe

Das Angebot von Wohnen, Arbeiten und Begleitete Tagesgestaltung richtet sich an Personen ab 18 Jahren mit einer kognitiven und psychischen Behinderung, welche einen hohen Bedarf an individuellen agogischen Unterstützungsleistungen und einen sozialtherapeutischen Rahmen brauchen.

6 Angebote

Die Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse unterscheidet die 3 Angebotsbereiche:

- Wohnen und Freizeitgestaltung für fünf Personen
- dezentrales Wohnen und Freizeitgestaltung für zwei Personen
- Betreute Tagesgestaltung

Der Bereich Wohnen und Freizeitgestaltung bietet eine ganzheitliche Begleitung während 365 Tagen pro Jahr an.

6.1 Wohnen in der Gruppe

Der kleine, überblickbare Rahmen ermöglicht begleiteten Personen mit besonderen Bedürfnissen, sich ein dauerhaftes Zuhause einzurichten, welches Kontinuität, Stabilität und Lebensqualität bietet. Der Rahmen bietet eine breite Erfüllung individueller Bedürfnisse. In der Wohngruppe wird an sieben Tagen in der Woche eine durchgehende und umfassende Begleitung angeboten. In der Nacht schläft eine Begleitperson auf der Wohngruppe.

6.2 Dezentrales Wohnen

Das dezentrale Wohnen ermöglicht zwei Personen, welche ein hohes Bedürfnis nach Autonomie und normalisierter Wohnsituation haben und zugleich auf tägliche Begleitung und Unterstützung angewiesen sind, ein selbstwirksames Leben.

Die Anbindung an die Wohngruppe ist strukturiert und der Begleitungsbedarf wird individuell mit den begleiteten Personen festgelegt. Darin wird an sieben Tagen in der Woche eine individuelle und punktuelle Begleitung sichergestellt. Der Nachtpikett ist durch einen Notknopf jederzeit erreichbar.

Die gut eingerichtete Küche ermöglicht den begleiteten Personen ihr Frühstück selbstständig einzunehmen. Die Hauptmalzeiten werden gemeinsam zubereitet oder von der Wohngruppe bezogen. Den begleiteten Personen steht es frei, ihre Mahlzeit in ihrer Wohnung oder in der Gruppe zu essen.

6.3 Begleitete Tagesgestaltung

Der Bereich Begleitete Tagesgestaltung auf der Wohngruppe und deren Umgebung bietet sinnstiftende und erlebnisorientierte Arbeit während fünf Tagen pro Woche und 52 Wochen im Jahr an. Viele Tätigkeiten dienen einerseits dem Wohle der Lebensgemeinschaft, wie auch der individuellen Förderung der Kompetenzen im Wohnen:

wie z.B. die Pflege und Reinigung der Wohnung, die Haushaltsführung mit Kochen und Wäschebesorgung, Nachbarschaftshilfe, etc.

Im Atelier arbeiten die begleiteten Personen an einer Vielfalt von Produkten. Ihre individuellen Fähigkeiten und Vorlieben sind Ausgangslage für die Entwicklung von Produkten, welche im Laden verkauft werden. Der überschaubare und ruhige Arbeitsplatz ist vor allem für Menschen geeignet, welche schnell an Reizüberflutung leiden.

Der Laden bietet den begleiteten Personen die Möglichkeit ihre Produkte direkt verkaufen zu können. Sie können somit direkt mit Kund:innen in Kontakt zu treten und erhalten so Feedback für ihre Produkte und ihre Arbeit als Verkäufer:in.

Der einfache Arbeitsweg von der Wohngruppe ins Atelier ermöglicht den begleiteten Personen der Lebensgemeinschaft einen normalisierten Arbeitsweg.

Die begleitete Tagesgestaltung wird mit der begleiteten Person individuell vereinbart und ist darauf ausgerichtet, dass sie kompetent und ihren Bedürfnissen angepasst am Arbeits- und Beschäftigungsprozess teilhaben kann. Die Teilnahme an externen Angeboten für begleitete Tagesgestaltung oder Ausbildung ist möglich und wird unterstützt.

7 Aufnahme / Austritt

7.1 Aufnahme

Die Schnupperzeit dauert normalerweise zwei Wochen und dient der Entscheidungsfindung. Eine anschliessende Aufnahme ist definitiv und unbefristet. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

7.2 Austritt

Der Aufenthalt in der LG Ida-Sträuli-Strasse ist unbefristet. Besteht das Bedürfnis nach persönlicher Veränderung, muss die betreffende Person mit ihrer gesetzlichen Vertretung eine Kündigung einreichen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Eine Kündigung durch die Wohneinheit ist nicht vorgesehen. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der begleiteten Person, den persönlichen Vertretenden und / oder gesetzlichen Vertretungen vorbereitet und angemessen begleitet. Das heisst, der Verein Chupferhammer verpflichtet sich bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer realisierbaren Anschlusslösung zu leisten.

Zeigt sich, dass der Rahmen und die Möglichkeiten an Unterstützung der Lebensgemeinschaft, die Entwicklung der begleiteten Person bremsen oder gar verhindern, werden gemeinsam entsprechende Alternativen gesucht.

8 Agogische Begleitung

Als Organisation versteht sich die Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse als lebendige Struktur. Die Begleitpersonen arbeiten in dem Bewusstsein, dass Abläufe und Inhalte fortlaufend an die Entwicklung und Bedürfnisse der begleiteten Personen der Lebensgemeinschaft ausgerichtet und angepasst werden.

Handlungsleitend für die professionelle Arbeit sind das Leitbild und das Konzept sowie das Reglement Agogik des Chupferhammer, das Konzept der personenzentrierten Begleitung, das Konzept der Selbstbefähigung (Empowerment), das Konzept der Selbstbestimmung und das Konzept Kooperativer Agogik. Das Suizidpräventionskonzept des Chupferhammer wird bei Bedarf mit der begleiteten Person der LG Ida-Sträuli-Strasse personenzentriert angepasst. Ein Sicherheitskonzept gemäss den kantonalen Vorgaben besteht. Die begleiteten Personen und die Begleitpersonen werden regelmässig geschult.

Die professionellen Angebote verstehen sich grundsätzlich als Teil des gesamten Sozialraumes einer Person mit Behinderung und unterstützen deren kompetente Teilnahme und Teilhabe an Lebensräumen ausserhalb der Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse im Sinne der Inklusion.

Die agogische Begleitung auf kooperativer Basis richtet den Fokus auf die Ressourcen, Kompetenzen und den Bedarf der Personen und bemüht sich um den Abbau von persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Teilhabebarrieren.

In der Zusammenarbeit mit anderen Lebensbereichen, insbesondere mit der Nachbarschaft, den Angehörigen und Freunden, den gesetzlichen Vertretungen und Ärzt:innen und den Therapeut:innen, wird die Person von den Begleitpersonen unterstützt, eine Rollenvielfalt zu erfahren und leben zu können.

Die Grundsätze der kooperativen Agogik gelten für alle Bereiche. Die Begleitpersonen sind sich immer bewusst, dass sie nur einen Teil der Entwicklungen begleiten können und dadurch auch nur einen Teil der ganzen Person kennen. Die kooperative Zusammenarbeit ist von Achtung, Akzeptanz und Wertschätzung geprägt und basiert auf dem Rechte- und Pflichte-System.

Ein Sicherheitskonzept formuliert die Standards und Abläufe im Notfall in betrieblicher, gesundheitlicher und hygienischer Sicht. Die begleiteten Personen der Lebensgemeinschaft sind Mitgestaltende dieses prozesshaften Konzepts. Risiken und gesundheitsrelevante Themen werden in der „Personenbeschreibung“ erfasst, im Klienten-Informationssystem RedLine dokumentiert und fortlaufend aktualisiert.

8.1 Alltagsbegleitung

Alle Begleitangebote der Ida-Sträuli-Strasse legen Wert auf die kompetente wie auch grösstmögliche selbstbestimmte und eigenständige Alltagsbewältigung der begleiteten Personen. Die Teilnahme und Teilhabe am Alltagsgeschehen beinhaltet Erfahrungen in möglichst normalisierten Lebensräumen.

Aspekte der Alltagsbegleitung sind:

Erhaltung des Lebens

- seinen Körper angemessen pflegen (Maniküre, Pedicure, Coiffeur etc.)
- präventiv für seine Gesundheit sorgen
- Krankheiten kompetent behandeln (Medikamente richten und einnehmen, Arztbesuche etc.)
- sich nach dem eigenen Geschmack kleiden und Kleider einkaufen
- sich dem Wetter und der Tätigkeit entsprechend kleiden
- seine Kleider und Schuhe fachgerecht pflegen
- sein Zimmer und seine Wohnung kompetent einrichten und pflegen
- sich genussvoll und angemessen ernähren
- kompetent einkaufen und kochen
- eigenes Geld haben und kompetent damit umgehen
- administrative Aufgaben kompetent erledigen (Beistandsperson, Behörden, Berichte, Finanzen etc.)

Lebenssinn

- sich sicher fühlen, Stabilität erfahren
- Wünsche und Träume haben
- eigenen Interessen nachgehen können
- eigene Werte entwickeln können
- von anderen wahrgenommen und respektiert werden
- spirituelle Erfahrungen machen können
- Feste und Rituale erleben

Heimat / Geborgenheit

- sich zugehörig fühlen
- Kontakt zu den Eltern, Angehörigen, Freunden und gesetzlichen Vertretungen gestalten und aufrechterhalten können
- eigene Lebensgeschichte erzählen können
- Trost erfahren
- die nähere Umgebung kennen
- sich orientieren können
- kulturelle Eigenarten der Heimat erleben können

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- soziale Normen kennen und einhalten können
- eigene Rechte und Pflichten kennen
- verschiedene Rollen einnehmen können
- Kulturgüter kennen und handhaben können (Mobilität, Information, Politik etc.)

Zusammenleben mit Anderen

- Rechte und Pflichten im Zusammenleben kennen
- Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen können
- mitreden, mitfühlen, mitmachen, mitentscheiden, mitgestalten etc. können
- Konflikte lösen können

8.2 Freizeitgestaltung

Die Vielzahl von Möglichkeiten zur Teilhabe an inkludierten, kulturellen Angeboten in der Stadt Winterthur ermöglicht eine individuelle Freizeitgestaltung.

Die Begleitung im Freizeitbereich umfasst vor allem Unterstützungsleistungen, welche den Menschen mit Behinderung ermöglichen, ihre Freizeit sinngebend und im normalisierten Rahmen zu gestalten und zu erleben.

Die Aktivitäten können allein oder mit anderen Personen getätigt werden und je nach Fähigkeit und Bedürfnis, mit oder ohne Begleitperson.

Die begleiteten Personen werden dabei unterstützt, ihre freie Zeit zwischen Spannung und Entspannung zu gestalten. Wann immer möglich, sollen sie die Möglichkeit haben, ihre Freizeitaktivitäten ausserhalb der Lebensgemeinschaft, in anderen sozialen Kontexten, verbringen zu können.

Aspekte der Freizeit sind:

- sich entspannen und erholen können, z.B. Musik hören, abhängen etc.
- sich bilden können, z.B. Kurse besuchen etc.
- an kulturellen Anlässen teilhaben können, z.B. Konzerte und Theater etc.
- spielen können
- ausgelassen sein können
- Gemeinschaft erleben können
- sich bewegen können
- Muse erfahren können
- Feste gestalten und feiern können
- etc.

8.3 Personenzentrierte Begleitung

Die Person und ihr persönlicher Hilfsbedarf für ihre individuelle Lebensgestaltung, stehen im Zentrum der professionellen Arbeit.

Personenzentrierte Dienstleistungen umfassen alle individuellen Hilfen, welche die ganzheitliche Lebensqualität einer Person ermöglichen, erhalten und gewährleisten.

Dazu gehören:

- kontinuierliche individuelle Prozessbegleitung
- Standortbestimmungen zusammen mit internen und externen Bezugspersonen aus dem individuellen Helfernetz
- persönliche Zukunftsplanungen
- Unterstützung und Begleitung bei der Integration in die Wohngemeinschaft, die Nachbarschaft, das Quartier, Vereine, Sportclubs etc.
- Unterstützung und Begleitung in Krisen
- Begleitung zu Ärzten und Therapeuten, Behördengänge
- Unterstützung und Begleitung in der Berufswahl und Berufsentwicklung

Die Person mit Unterstützungsbedarf wird in ihrer Individualität, Privatsphäre und in ihren Rechten auf Autonomie und Selbstbestimmung geachtet, respektiert und unterstützt.

9 Begleiteteam

Ein professionelles interdisziplinäres Begleiteteam unterstützt die begleiteten Personen in ihrem Lebensalltag. Die Begleitpersonen unterstützen wertschätzend, respektvoll und ressourcenorientiert. Sie achten alle begleiteten Personen in ihrer Persönlichkeit und berücksichtigen ihre Privatsphäre.

Das Begleiteteam wird durch eine Leitung geführt, welche die Hauptverantwortung trägt. Sie verfügt über abgeschlossene Ausbildungen im sozialen Bereich und in der Teamleitung.

Der Verein Chupferhammer verpflichtet sich, dass die interne und externe Fort- und Weiterbildung sichergestellt ist. Sie dienen der Weiterbildung und Reflexion des gesamten Teams.

10 Finanzen

Für alle begleiteten Personen muss nach Vorgabe des Standortkantons vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, begleitete Tagesgestaltung) vorliegen. Gemäss dem gesetzlichen Wohnsitzkanton wird bei Abwesenheit der begleiteten Person eine verminderte Taxe pro Aufenthaltstag verrechnet.

Weitere Informationen zur Taxe sind in folgenden Dokumenten festgehalten:

[140A_Taxordnung Standortkanton Zürich](#) (für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich)

[140A_Taxregelung Standortkanton Zürich](#) (für Personen mit Wohnsitz ausserhalb vom Kanton Zürich)

11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe [110A_Adressliste](#), das [110A_Organigramm](#) sowie die [220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur](#).

11.1 Aufsicht

Die Aufsicht in den Einheiten des Vereins Chupferhammer erfolgt durch:

- die kantonale Aufsichtsbehörde gemäss den [aktuellen Qualitätsrichtlinien](#);
- interne Audits über eine staatlich anerkannte Zertifizierungsstelle für Managementsysteme;
- die interne Aufsicht des Vorstandes (vgl. [110A_Reglement interne Aufsicht](#)).

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

11.2 Beschwerdemöglichkeiten

Folgender Instanzenweg ist für alle Beschwerden zwingend einzuhalten:

1) Betroffene arbeitnehmende Person

Bei einem Konflikt sollte zunächst das Gespräch mit den direkt betroffenen Personen gesucht werden, sofern der Sachverhalt ansprechbar ist und die betreffende Person zu einem Gespräch bereit ist.

2) Leitungen

Kann keine Einigung erzielt werden, sollte das Gespräch schrittweise mit unten genannten Personen gesucht werden. Wichtig: Die jeweilige Person muss unbeteiligt am Konflikt sein und eine beratende Funktion übernehmen können.

1. Leitung der Einheit
2. Co-Geschäftsleiter:in, Leitung AR, TG, ZH
3. Co-Geschäftsleitung
(geschaeftsleitung@chupferhammer.ch)
4. Vereinspräsident:in

Kontaktdaten der zuständigen Personen
siehe www.chupferhammer.ch

3) Unabhängige Meldestelle für Konflikte

Falls trotz der Vermittlung durch die interne Meldestelle keine Lösung gefunden wird, kann die folgende Instanz kontaktiert werden:

UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
Malzstrasse 10
8045 Zürich
Tel. 058 450 60 60
zuerich-schaffhausen@uba.ch

4) Bezirksrätliche Aufsichtsbehörde

Als weitere Beschwerdeinstanz gibt es die Möglichkeit, an den Bezirksrat zu gelangen.

Bezirksratskanzlei
Zuständigelr Bezirksrätin/Bezirksrat
Lindstrasse 8
8400 Winterthur
Tel. 043 258 58 85
bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch

5) Kantonale Aufsichtsbehörde

Diese Instanz wird dann hinzugezogen, wenn mit allen zuvor genannten Personen bzw. Stellen, keine Lösung herbeigeführt werden konnte.

Kantonales Sozialamt
Abteilung Soziale Einrichtungen
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Tel. 043 259 24 88

Interne Meldestelle

Zusätzlich zum Beschwerdeweg besteht die Möglichkeit, die interne Meldestelle zu nutzen. Diese kann von begleiteten Personen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und Arbeitnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erklärung siehe
[130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle](#)
Daten siehe
[130A_Meldestelle Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse](#)